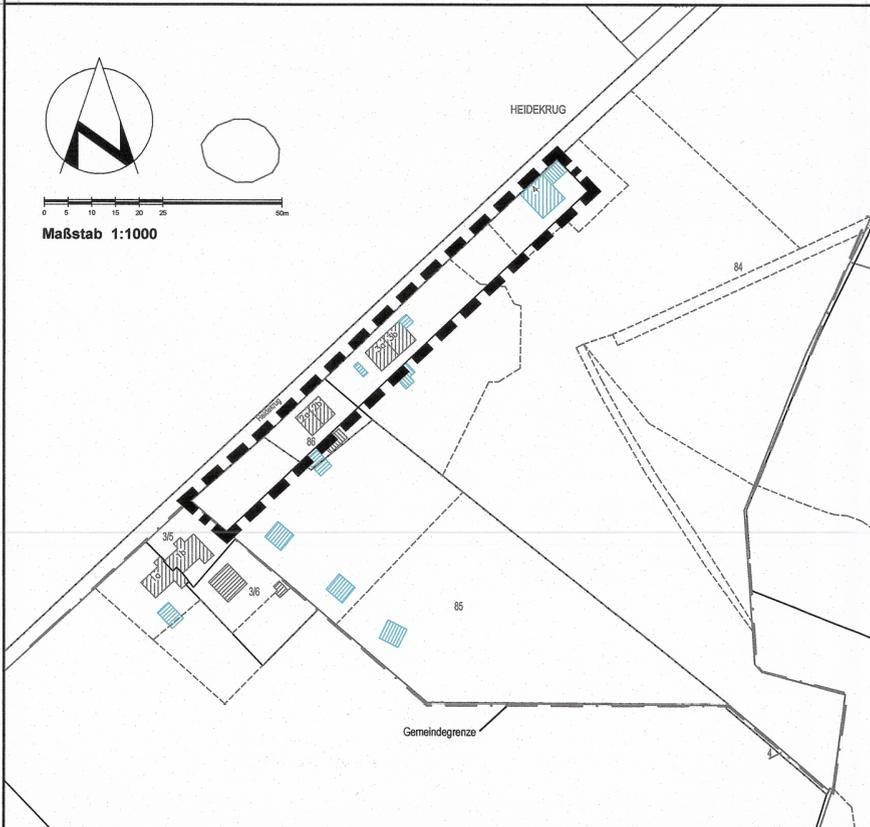


# AUSSENBEREICHSSATZUNG DER GEMEINDE MÖNCHHAGEN FÜR DEN BEBAUTEN BEREICH HEIDEKRUG



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>FESTSETZUNGEN</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung	(§ 35 Abs. 6 BauGB)
<b>KENNZEICHNUNGEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN</b>		
	vorhandene hochbauliche Anlagen gemäß ALK	
	ergänzte hochbauliche Anlagen	
	Flurstücksgrenzen	
3/9	Flurstücksbezeichnung	
	Gemeindegrenze	

## AUSSENBEREICHSSATZUNG

der Gemeinde Mönchhagen für den bebauten Bereich Heidekrug

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... folgende Satzung für den bebauten Bereich Heidekrug erlassen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für den bebauten Bereich Heidekrug im Ortsteil Mönchhagen und umfasst das Gebiet innerhalb des in der nebenstehenden Karte festgesetzten Geltungsbereichs.
- (2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 bezeichneten Vorhaben -sonstige Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB- nicht entgegengehalten werden, dass sie

1. einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
2. die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Im Satzungsgebiet bleibt die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

### § 3 Sachlicher Anwendungsbereich

Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 sind:

1. Wohnzwecken dienende Vorhaben und
2. kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben.

Nebenanlagen und Einrichtungen, die den Vorhaben nach Satz 1 dienen, werden von § 2 ebenfalls erfasst.

### § 4 Zulässigkeit von Vorhaben

- (1) Zur Vermeidung von direkten Verlusten aktiv genutzter Nester ist die Rodung von Gehölzen innerhalb des Satzungsgebietes nur zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar zulässig.

**Verfasser  
Bauleit-  
planung:**



TÜV NORD Umweltschutz  
GmbH & Co. KG  
Trelleborger Str. 15  
18107 Rostock  
Herr M. Sc. F. Winter  
TEL.: (0381) 7703 533  
FAX: (0381) 7703 450  
E-MAIL: [fwinter@tuev-nord.de](mailto:fwinter@tuev-nord.de)

**Verfasser  
Artenschutz  
rechtlicher  
Fachbeitrag:**



TÜV NORD Umweltschutz  
GmbH & Co. KG  
Trelleborger Str. 15  
18107 Rostock  
Frau Dipl.-Biol. Janina  
Behne  
TEL.: (0381) 7703 444  
FAX: (0381) 7703 450  
E-MAIL: [JBEHNKE@TUEV-NORD.DE](mailto:JBEHNKE@TUEV-NORD.DE)

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.09.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 20.09.2016 bis zum 07.10.2016 erfolgt.
2. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 sowie Satz 2 BauGB eine öffentliche Auslegung durchgeführt. Die Entwürfe der Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich Heidekrug, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 17.10.2016 bis zum 21.11.2016 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 20.09.2016 bis zum 07.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.09.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.01.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

5. Die Außenbereichssatzung der Gemeinde Mönchhagen für den bebauten Bereich Heidekrug, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte, wurde am 23.01.2017 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2017 gebilligt.

Mönchhagen, 24.01.2017



*Karl-Friedrich Peters*  
Karl-Friedrich Peters  
Bürgermeister

Mönchhagen, 24.01.2017



*Karl-Friedrich Peters*  
Karl-Friedrich Peters  
Bürgermeister

7. Der Beschluss der Außenbereichssatzung der Gemeinde Mönchhagen für den bebauten Bereich Heidekrug sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 27.01.2017 bis zum 13.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

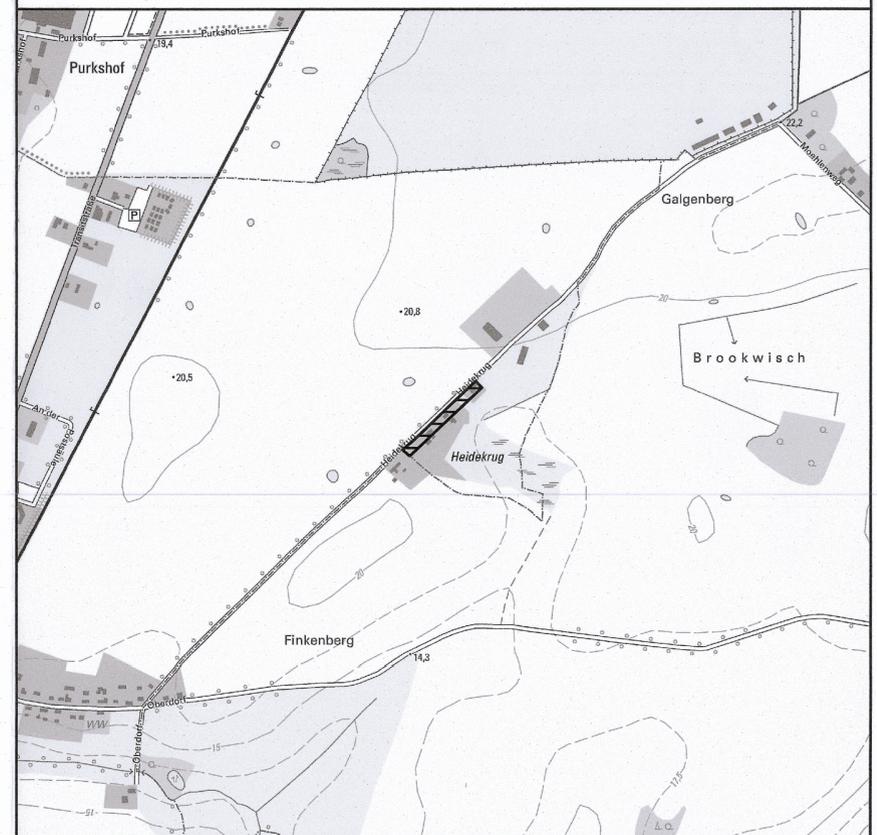
Mönchhagen, 17.02.2017



*Karl-Friedrich Peters*  
Karl-Friedrich Peters  
Bürgermeister

Übersichtsplan

Maßstab 1:10.000



## Gemeinde Mönchhagen

Landkreis Rostock  
Land Mecklenburg-Vorpommern

### Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich Heidekrug

Mönchhagen, Januar 2017

*Karl-Friedrich Peters*  
Karl-Friedrich Peters  
Bürgermeister